

"M'r sin nit so"

Große Saarbrücker Karnevalsgesellschaft e.V. von 1856

Große Saarbrücker Karnevalsgesellschaft e.V. von 1856 • Talweg 23 • 66130 Saarbrücken



Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Juli des Kalenderjahres erhoben.
2. Beitragspflicht besteht mindestens bis zum Ende des Kalenderjahres.
3. Bei Mahnungen, Zahlungserinnerungen und Lastschriftrückgaben wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 5,00 € je Mahnung, Zahlungserinnerung oder Lastschriftrückgabe fällig, sowie die Gebühren der Bank für die abgewiesene Lastschrift.

§ 3 Beiträge

Einzelmitglied	Jahresbeitrag	48,00 €
Familienbeitrag (2 Personen)	Jahresbeitrag	90,00 €
Familienbeitrag (3 Personen)	Jahresbeitrag	130,00 €
Familienbeitrag (ab 4 Personen)	Jahresbeitrag	160,00 €
Ehrenmitglied	Jahresbeitrag	0,00 €
Gardemitglied (Ausnahme Minigarde) zahlt zusätzlich	Jahresbeitrag	25,00 €

§ 4 Definition

1. Familien: Als eine Familie zählt, wenn mindestens ein Elternteil und ein Kind (bis maximal 18 Jahre) Mitglied sind.

§ 5 Verwaltung

1. Das Präsidium kann Mitglieder in begründeten Einzelfällen beitragsfrei stellen.
2. Bei Aufnahme eines Mitgliedes in das laufende Kalenderjahr ist der Jahresbeitrag in voller Höhe zu entrichten.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Gebühren- und Beitragsforderungen ist Saarbrücken.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.06.2023 in Kraft.